Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkünfte (ObUGebS) der Gemeinde Iffeldorf

Die Gemeinde Iffeldorf erlässt aufgrund der Art 2 Abs.1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Gebührensatzung

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Iffeldorf werden Gebühren erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind die Benutzer einer Wohneinheit. Gemeinschaftliche Benutzer haften als Gesamtschuldner; dies gilt insbesondere für Ehegatten und erwachsene Familienangehörige, die im Familienverband leben und über ausreichende Einkünfte verfügen. Im Übrigen haften mehrere Benutzer entsprechend dem Umfang der Benutzung.

§ 3 Fälligkeit, Dauer der Gebührenpflicht

- (1) Die Benutzungsgebühren werden zum Ersten des jeweiligen Monats bzw. am Tag der Einweisung im Voraus fällig.
- (2) Die Benutzungsgebühren werden ohne Berücksichtigung der Aufnahmestunde ab dem Tag der Einweisung in die Obdachlosenunterkunft berechnet.
- (3) Der Tag der Wegzugs bzw. der Räumung bleibt bei der Berechnung der Gebühren außer Ansatz. Werden jedoch die Räume dem Beauftragten der Gemeinde verspätet übergeben oder werden die Schlüssel verspätet an die Gemeinde zurückgegeben aus Gründen, die der Räumende zu vertreten hat, so bleibt die Gebührenpflicht bis zur Übergabe der Unterkunft und Rückgabe der Schlüssel bestehen.

§ 4 Gebührensatz

- (1) Die Benutzungsgebühr beträgt je Tag 8,50 € pro Nutzer. Der Container ist gehobenen ausgestattet (Elektroheizung,Bad/Dusche,Toilette, Küche, Tisch und Stühe, komplett bestückt mit Bettwäsche und Küchengeschirr).
- (2) In den Benutzungsgebühren sind die Kosten für die Elektroheizung, Wasser und Abwasser enthalten
- (3) Wenn ein Bewohner, dem eine günstige und seiner Familiensituation entsprechende Wohnung auf dem nicht preisgebundenen Wohnungsmarkt nachgewiesen wird, aus derr Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Iffeldorf nicht auszieht, kann die monatliche Benutzungsgebühr gemäß Abs. 1 um 20 v. H. erhöht werden.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Iffeldorf, 11.03.20

Hubert Krøjk Erster Bürgermeister STATE OF THE PARTY OF THE PARTY

Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

angeheftet am:

abgenommen am:

04.05.2020

14 06 2020

Datum:

Unterschrift: